

dauert einmal von der gerichtseingefessenen Bevölkerung, dann von den Gerichtsbeamten und in letzter Linie auch von der Stadt Freiberg. Für die rechtsuchende Bevölkerung ist es immer etwas Mißliches, wenn sie in überfüllten Räumen, oft im Beisein anderer Parteien und in Gegenwart von oft sehr jugendlichen Beamten, ihre rechtlichen Verhältnisse, die sie am Gerichte anbringen wollen, preisgeben sollen. Für die Beamten aber werden die Arbeiten durch die Ueberfüllung in den einzelnen Zimmern wesentlich erschwert, und die Stadt Freiberg bedauert die Hinausschiebung um deswillen, weil auch gegenwärtig bei uns in Freiberg die Bauhäufigkeit arg darniederliegt und leider immer noch die Bauunternehmer bei unserem Bahnhofsumbaue die ausländischen Maurer vor den einheimischen, wie mir gestern erst ganz bestimmt versichert worden ist, vorziehen, sodaß viele einheimische Bauarbeiter gegenwärtig ohne Arbeit sind. Würde der Bau in der gegenwärtigen Finanzperiode begonnen worden sein, dann würde wenigstens eine ziemliche Anzahl in Freiberg wohnender Bauarbeiter auskömmliche Arbeit haben.

Indeß nach Lage der Sache muß man sich damit trösten, daß aufgeschoben ja nicht aufgehoben ist. Wenn man aber fragt, wie es kommt, daß innerhalb der zwei Jahre seit der letzten Ständeversammlung, wo wir die Mittel zum Ankaufe des Areal für das Freiburger Amtsgericht bewilligten, die Planung nicht so weit gediehen ist, daß sie spruchreif ist, so muß man sich sagen, daß man wohl kaum einzelnen Personen irgend welchen Vorwurf machen kann. Es liegt das vielmehr in unserer Organisation, ich möchte sagen, in zu großer Zentralisation unserer Landbaubehörden. Fern von dem Orte, wo gebaut werden soll, unbekannt mit den lokalen und auch den amtsgeschäftlichen Bedürfnissen, ohne Einvernehmen mit dem betreffenden Amtsvorsteher, für dessen Amt gebaut werden soll, ohne vorherige Verständigung mit den lokalen Baupolizeibehörden wird ein solcher Bau geplant, und wenn dann Meinungsverschiedenheiten entstehen, so wählt man selten den kürzeren zum Ziele führenden mündlichen Weg, sondern man zieht den schriftlichen Weg vor, sodaß Mißverständnisse viel schwerer zu beseitigen sind und vor allen Dingen immer kostbare Zeit verloren wird. So ist es auch gerade mit der Planung für das Freiburger Amtsgericht gegangen. Das Amtsgericht soll als Eckhaus gewissermaßen an zwei Straßen zu stehen kommen. Der Entwurf war aber so gehalten, daß der Eingang an keine dieser beiden Straßen und so ungünstig gelegt war, daß mit den Verhältnissen unbekannt Leute, namentlich Leute vom Lande, die oft, wenn sie auf das Gericht müssen, etwas befangen sind,

nur nach längerem Suchen und Fragen den Eingang hätten finden können, was naturgemäß bei Gerichtssachen zur Versäumung von Terminen hätte führen können. Der Stadtrath zu Freiberg ist deswegen bei der Landbaubehörde vorstellig geworden, und man ist dazu gekommen, eine vollständig neue Bearbeitung des Planes vorzunehmen. Das ist die Ursache, daß der Plan gegenwärtig eben noch nicht spruchreif ist. Die Staatsbeamten in Freiberg, welche staatliche Gebäude zu verwalten haben, stimmen in der großen Hauptsache darin überein, daß früher, als Freiberg mit seinen vielen fiskalischen Gebäuden noch ein Landbauamt hatte, die Verhältnisse wesentlich besser waren. Das Eingreifen bei unvorhergesehenen nothwendigen Reparaturen, die Aufstellung von Planungen und Voranschlägen, der Beginn und die Förderung von Bauten, sowie die Abnahme bereits vollendeter Ausführungen hat früher in viel rascherer Reihenfolge stattgefunden als gegenwärtig. Ich könnte Ihnen hierfür gerade aus Freiberg manchen drastischen Beleg bringen, den ich in den letzten Wochen erfahren habe, ich will Sie aber nicht damit langweilen. Ein solches Vorkommniß ist ja jetzt in die Oeffentlichkeit gedrungen, und nach dem, was ich erfahren habe, haben bereits Erörterungen stattgefunden. Es dürfte dieser Fall nicht ohne Erfolg in die Oeffentlichkeit gedrungen sein.

Ich habe die nach meiner Meinung vorhandenen Uebelstände heute nur vorbringen wollen, um die hohe Königl. Staatsregierung zu ersuchen, daß sie, wenn sie Erwägungen darüber anstellt, ob die Organisation unserer Landbaubehörden vollständig den Zeitverhältnissen entspricht, auch das von mir heute hier Vorgebrachte mit in Erwägung ziehe.

**Präsident:** Das Wort wird zu diesem Gegenstande nicht weiter begehrt. Ein Beschluß findet hier nicht statt, weil die betreffende Vorlage von der Königl. Staatsregierung zurückgezogen worden ist.

Ich eröffne nunmehr die Debatte zu Tit. 1 c, Neubau eines Amtsgerichts- und Gefangenhauses in Hohenstein-Ernstthal.

Das Wort hat der Herr Abg. Rittberger.

**Abg. Rittberger:** Meine sehr geehrten Herren! Auch ich möchte der hohen Staatsregierung und der verehrten Finanzdeputation A für die eingestellte Bewilligung herzlichst Dank sagen. Vor einigen Jahren haben sich die beiden Gemeinden Hohenstein und Ernstthal zu einer einzigen Gemeinde vereinigt, und seitdem hat dieses Gemeinwesen eine ungeahnte Ausdehnung erfahren, sodaß dieser Neubau des Gerichts- und Gefangenhauses zu einer unaufschiebbaren Nothwendigkeit ge-